



Rathaus, Marktplatz 9
CH-4001 Basel

Tel: +41 61 267 80 54
Fax: +41 61 267 85 72
E-Mail: staatskanzlei@bs.ch
www.regierungsrat.bs.ch

Mädchenparlament
Lucy Guerder, Elin Bringolf
c/o Ruth Widmer
St. Johannis-Parkweg 12
4056 Basel

Basel, 14. Oktober 2020

Regierungsratsbeschluss vom 13. Oktober 2020

Petition P 404 "Unsere Zukunft unverpackt"

Stellungnahme des Regierungsrates

Sehr geehrte Mitglieder des Mädchenparlaments

Wir danken für Ihre Petition „Unsere Zukunft unverpackt“, die im Rahmen des ersten Mädchenparlaments am 14. November 2019 zustande gekommen ist.

Sie setzen sich mit Ihrer Petition für weniger Verpackung im Handel, in Restaurants, Schulmessen sowie für die Förderung von Unverpackt-Läden auf dem städtischen Gebiet ein.

Der Grosse Rat überwies an seiner Sitzung vom 11. Dezember 2019 die Petition P404 an seine Petitionskommission zur Prüfung und Berichterstattung. Die Petitionskommission erstellte am 18. März 2020 ihren Bericht an den Grossen Rat. Der Grosse Rat hat an seiner Sitzung vom 14. Mai 2020 vom Bericht der Petitionskommission Kenntnis genommen und – dem Antrag der Petitionskommission folgend – die Petition dem Regierungsrat zur abschliessenden Behandlung überwiesen. Mit dem nachstehenden Bericht nimmt der Regierungsrat Ihnen gegenüber Stellung zur Petition.

Ausgangslage

Das Begehren Ihrer Petition kommt dem Anliegen der Bevölkerung und der Politik gleich, welche eine Reduktion von Einwegverpackungen und eine Vorbildfunktion des Kantons fordern.

Gesetzliche Grundlagen

Die Abfallwirtschaft in der Schweiz verfolgt die Grundsätze¹ von Vermeidung, Verwertung und umweltgerechter Entsorgung. Das Umweltschutzgesetz Basel-Stadt (USG BS) nimmt diese Grundsätze² ebenfalls auf und richtet seine Abfallwirtschaft nach diesen Vorgaben aus. Das heisst, Abfälle sollen möglichst vermieden und wiederverwertbare Abfälle verwertet (recycelt) werden. Nicht wiederverwertbare Abfälle müssen zudem umweltverträglich entsorgt werden.

¹ Umweltschutzgesetz des Bundes Art. 30 und Art. 30a

² Umweltschutzgesetz Basel-Stadt § 20

Gemäss USG BS³ gibt es in Basel eine Mehrweggeschirrpflicht für Verkaufsstände im öffentlichen Raum sowie eine Vorbildfunktion des Kantons für die Nutzung von Mehrweggeschirr in Gebäuden und auf Grundstücken, die im Eigentum des Kantons stehen oder vom Kanton genutzt werden. Ebenso müssen alle Betriebe, welche regelmässig Getränke oder Esswaren in Einwegverpackung zum unmittelbaren Verzehr verkaufen, auf ihre Kosten einen Abfalleimer vor der Verkaufsstelle für die Öffentlichkeit bereitstellen und die Abfälle auf eigene Kosten entsorgen.

Strategie gegen Kunststoffabfälle

In der Strategie gegen Kunststoffabfälle⁴ vom 16. Juni 2020 werden diverse Massnahmen beschrieben, um den Gebrauch von Einwegprodukten zu reduzieren und Mehrwegprodukte zu fördern. Unter anderem wird die Verbreitung des Mehrweggeschirrsystems reCIRCLE bei Take-away-Betrieben gefördert.

Im Rahmen dieser Strategie wurde abgeklärt, ob der Kanton für gewisse Einwegprodukte Verbote erlassen kann. Die rechtlichen Abklärungen zeigten, dass solche Verbote die Handels- und Gewerbefreiheit zu stark einschränken würden, sodass es gegen das Bundesgesetz über den Binnenmarkt verstossen würde.

Schulmensen

In den Schulen laufen seit Längerem verschiedene Bestrebungen im Bereich der Abfallvermeidung und -entsorgung, z.B. Abfallpräventionskurse, Ausbau der Recyclingmöglichkeiten oder das Umstellen des Verpflegungsangebots. Die Massnahmen zeigen Wirkung. So bringen Schülerinnen und Schüler vermehrt eigene Flaschen oder Gefässe zum Wiederauffüllen mit. Den Schulen ist es wichtig, nicht einfach Verbote einzuführen, sondern eine nachhaltige Kultur zu etablieren.

Stufe Primarschule

Auf dieser Stufe findet die Mittagsverpflegung zu Hause oder gemeinsam innerhalb der Tagesstrukturen statt und es gibt noch keine ausgeprägte Take-away-Kultur. Für die Tagesstrukturen wird das Essen meistens von externen Caterern in Wärmeboxen und in Mehrweggebinden geliefert und Mehrweggeschirr eingesetzt. Eine gewisse Menge an Abfall gibt es jedoch nach wie vor. Den Schulen ist diese Problematik bewusst und sie stehen mit den zuliefernden Firmen im Kontakt, um weitere Verbesserungen vorzunehmen.

Stufe Sekundarschule und nachobligatorische Schulen

Auf dieser Stufe gibt es im Gegensatz zur Primarstufe eine ausgeprägte Take-away-Kultur. So verpflegt sich die Mehrheit der Schülerschaft nicht in der Schule, sondern auswärts. Da die Verpflegung in den Schulmensen in der Regel günstiger ist als die externe Take-away-Verpflegung, ist offenbar nicht der Preis der entscheidende Faktor für die Entscheidung der Schülerinnen und Schüler, was gegessen wird. Dieses Verhalten führt aber dazu, dass mehr Einwegverpackungen von aussen in die Schulen kommen, als die Schulen selbst verursachen.

Mensen setzten für Schöpfgerichte bereits auf ein Mehrweggeschirrsystem, bevor die Gesetzesrevision des USG BS⁵ am 1. September 2019 die Vorbildfunktion für den Kanton bei Mehrweggeschirr einführte. Zu Beginn wurde das Mehrweggeschirrsystem von der Schülerschaft nur sehr schwer akzeptiert und es hat sehr viel Überzeugungsarbeit gebraucht. Mittlerweile ist dies aber

³ Umweltschutzgesetz Basel-Stadt § 20a

⁴ <https://www.grosserrat.bs.ch/dokumente/100392/000000392136.pdf?t=159420104120200708113721>

⁵ Umweltschutzgesetz Basel-Stadt § 20a

etabliert, auch dank vielen weiteren Take-away-Betrieben, die ein Mehrweggeschirrsystem⁶ verwenden. Der Abwasch dieser Behälter geschieht vor Ort und es wird für die Schulmensen so viel als möglich in Mehrweggebinden transportiert. Zudem gibt es an den Schulen praktisch keine Snacks-, Getränke- oder Kaffeeautomaten mehr.

Weiter ist man im Dialog mit Mensenbetreibern hinsichtlich neuer Konzepte. Dabei geht es um die Förderung von regionalen und Bio-Produkten, die Herstellung von Menüs vor Ort und die Vermeidung von Littering und Food Waste. Dabei muss die gesamte Liefer- und Produktionskette hinsichtlich finanzieller und ökologischer Auswirkungen betrachtet werden. Möglich ist zum Beispiel, dass die Herstellung von Menüs vor Ort schlechter abschneidet, wenn weniger lokal produzierte Lebensmittel verwendet werden, der Preis steigt oder mehr Food Waste anfällt.

Unterstützung Unverpackt-Läden

Der Kanton begrüsst das wachsende Angebot der Unverpackt-Läden und die vermehrten Möglichkeiten, bei Grossverteilern unverpackt einkaufen zu können. Das wachsende Angebot zeigt, dass es eine Nachfrage gibt und private Unternehmer neben finanziellen Interessen, Einsparungen von Verpackungsmaterialkosten, auch aus Imagegründen vermehrt auf unverpackt setzen.

Subventionen für Unverpackt-Läden müssten politisch beschlossen und zusätzliche Gelder vom Grossen Rat gesprochen werden. Zudem sollen Subventionen stets verhältnismässig, wirkungsvoll und fair sein. Solche Unterstützungsgelder sollten einerseits möglichst dort eingesetzt werden, wo viel Abfall vermieden werden kann und andererseits den Wettbewerb nicht verzerren. Dies bedarf einer sehr genauen Definition und Abgrenzungen darüber, was ein Unverpackt-Laden ist und was nicht. So stellen sich z.B. folgende Fragen: Ist eine offene Gemüse-, Früchte-, oder Käsetheke eines Grossverteilers oder eines Marktstands auch ein Unverpackt-Angebot? Was geschieht mit den Verpackungen, welche bei der Anlieferung oder der Produktion verwendet wurden und wie kann dies überprüft und kontrolliert werden?

Der Regierungsrat kommt oben erwähnten Gründen zum Schluss, dass Subventionen von Unverpackt-Läden für die Förderung nicht das richtige Mittel sind. Er ist überzeugt, die Entwicklung mit verschiedenen Informationsmassnahmen besser und nachhaltiger unterstützen zu können. Der Kanton macht bereits über verschiedene Kanäle auf die Angebote der Unverpackt-Läden aufmerksam, sei dies mit der Kampagne „Vorbilder für die Welt von morgen“, den Stadtführungen KonsumGlobal, mit Informationen auf den Kantonswebseiten oder durch den jährlich von sun21 verliehenen Faktor-5 Preis für herausragende Beiträge zum nachhaltigen Ressourcenmanagement. An diesem Preis, welcher teilweise durch den Kanton finanziert wird, haben verschiedene Unverpackt-Läden bereits teilgenommen. Auch zukünftig wird der Kanton nach Möglichkeit die Bevölkerung zu diesem Thema sensibilisieren und den Unverpackt-Läden Informationsplattformen bieten.

Schlussfolgerung

Bei der Weiterentwicklung der Massnahmen für die Abfallvermeidung werden Ihre Vorschläge, wie das verstärkte Fördern von Mehrweggeschirr bei Take-aways, das Sensibilisieren der Bevölkerung für Mehrwegprodukte, das Stärken der Unverpackt-Läden oder bei der Umsetzung der Vorbildfunktion in Schulmensen bei den Überlegungen und der Ausarbeitung mitberücksichtigt.

⁶ <https://www.recircle.ch/where>

Der Regierungsrat ist überzeugt, im Kanton Basel-Stadt bereits viele gute Ansätze für das Vermeiden von Abfällen und Schliessen von Stoffkreisläufen zu haben. Allerdings braucht die Umstellung unseres Konsumverhaltens Zeit und setzt voraus, dass wir alle unseren Beitrag dazu leisten.

Freundliche Grüsse
Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Elisabeth Ackermann
Präsidentin



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatschreiberin

Kopie an
Petitionskommission des Grossen Rates